



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.11.2019

**Mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Scholtyssek zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205**

TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

Herr Scholtyssek bat um Darstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen bei Einführung der Vorrangigkeit für Erbbaupacht.

Es bestehen derzeit 130 Erbbaurechte. Der erforderliche personelle Aufwand wird durch eine Vollzeitstelle bei voller Auslastung in der Eingruppierung 9 b abgedeckt. Dies entspricht einem finanziellen Aufwand von ca./mind. 45 T€ jährlich.

Ein vorrangiger Ausbau von Erbbaurechtsverträgen bedarf weiterer personeller Kapazitäten, über deren Dimension zurzeit nur spekuliert werden kann.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport